

 **Bundesministerium**
Soziales, Gesundheit, Pflege
und Konsumentenschutz

[sozialministerium.at](https://www.sozialministerium.at)

BMSGPK - I/A/4 (Rechtskoordination und
Verbindungsdienste)

Mag.^a Carola Kaiser
Sachbearbeiterin

Carola.Kaiser@sozialministerium.at
+43 1 711 00-866257
Stubenring 1, 1010 Wien

E-Mail-Antworten sind bitte unter Anführung der
Geschäftszahl an post@sozialministerium.at
zu richten.

An die
Parlamentsdirektion

per E-Mail:
[Stellungnahmen.Verkehrsausschuss@parla
ment.gv.at](mailto:Stellungnahmen.Verkehrsausschuss@parlament.gv.at)

Geschäftszahl: 2021-0.211.880

**Ausschussbegutachtung; Selbständiger Antrag betreffend ein Bundesgesetz,
mit dem das Bundesgesetz über die Errichtung einer One Mobility GmbH
und das Bundesgesetz über die Einführung des Klimatickets erlassen
werden; Stellungnahme des BMSGPK**

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz nimmt mit Bezug auf das E-Mail vom 16. März 2021, GZ 13460.0060/1-1.3/2021, zum im Betreff genannten Antrag wie folgt Stellung:

Ad Entwurf für ein One Mobility Gesetz:

Aus Verbrauchersicht begrüßt wird die in § 2 des Entwurfs genannte Aufgabe der „Sicherstellung eines diskriminierungsfreien und unternehmensübergreifenden Kundenservice für eine österreichweite Jahresnetzkarte für den öffentlichen Personenverkehr“ sowie das Ziel der Weiterentwicklung im Hinblick auf eine Ausweitung des unternehmensübergreifenden Vertriebs- und Kundenservices auch auf Produkte der Gesellschafterinnen/Gesellschafter und sonstiger Verkehrsunternehmen und Verkehrsverbundorganisationsgesellschaften (vgl. § 2 (1) Z2 und 3 des Entwurfs sowie die Ausführungen in der Begründung zu § 2).

Ad Entwurf für ein Klimaticketgesetz:

Es wird angeregt, in § 1 festzuhalten, dass der nach § 22 Eisenbahn-Beförderungs- und Fahrgastrechtegesetz (EisbBFG) eingerichtete Fahrgastbeirat vor Erlassung der Verordnung zur Festlegung der näheren Bestimmungen über den Geltungsbereich und die Tarifbestimmungen der Jahresnetzkarte gem. § 1 zu hören ist.

22. März 2021

Für den Bundesminister:

Dr. Peter Gamauf

Elektronisch gefertigt